

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Oliver Luksic, Dr. Marcel Klinge, Michael Theurer, Bernd Reuther, Daniela Kluckert, Dr. Christian Jung, Torsten Herbst, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Dr. Gero Clemens Hocker, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Camping- und Beherbergungsverbot

Aufgrund des deutschlandweiten Lockdowns sind touristische Übernachtungen in Hotels oder in anderen Beherbergungsbetrieben wie Wohnmobilstellplätzen und Campingplätzen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erlaubt, davon ausgenommen sind lediglich Übernachtungen von Geschäftsreisenden. Die Bundesregierung hat das Beherbergungsverbot mehrfach verlängert, aktuell gilt es mindestens bis zum 18. April 2021.

Das Beherbergungsverbot betrifft auch das touristische Camping. Weder Campingplätze noch kommunale Wohnmobilstellplätze oder privatwirtschaftlich geführte Wohnmobilstellplätze dürfen Touristen aufnehmen. Dabei ermöglicht die Urlaubsform des Campens prinzipiell eine weitgehende Autarkie durch die An- und Abreise mit dem eigenen Fahrzeug, eine weitgehende Selbstversorgung durch die im Fahrzeug verfügbaren Kochmöglichkeiten sowie die eingebauten Sanitäreinrichtungen. Die großzügige Parzellierung auf vielen Camping- und Wohnmobilstellplätzen garantiert Abstand zum nächsten Nachbarn. Speziell die Wohnmobilstellplätze in prädikatisierten Heilbädern und Urlaubsorten verfügen in vielen Fällen über die notwendige Infrastruktur, um den Stellplatzgästen zusätzlich professionelle Schnelltests anzubieten.

Gerade den Anbietern von Wohnmobilstellplätzen im Binnenland entstehen massive wirtschaftliche Schäden. Diese Verluste lassen sich selbst bei einer optimal laufenden Hochsaison nur bedingt aufholen – dann dominieren Reiseziele am Meer oder im Gebirge. Die Regelungen für Dauercamper sind in den jeweiligen Bundesländern unterschiedlich ausgestaltet. In Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern ist Dauercamping erlaubt, im Haupturlands Bayern dagegen untersagt (Quelle:

<https://www.freeontour.com/de/articles/ratgeber/camping-corona-offnung-campingplatze-deutschland>).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hat die Bundesregierung die bisherige Ausgestaltung des Beherbergungsverbots bewertet, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
2. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung in Bezug auf die Wirksamkeit des Beherbergungsverbots?
3. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, in welchem Maße touristische Mobilität durch das Beherbergungsverbot verhindert wird?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, in welchem Umfang das Verbot touristischer Reisen einen Beitrag zur Eindämmung des Infektionsgeschehens leistet, und wie wird dieser gemessen?
5. Hat die Bundesregierung die Infektionsgefahr auf Camping- und Wohnmobilstellplätzen bewertet im Vergleich zu bisherigen Öffnungen, etwa bei Friseuren, Baumärkten, Zoos und Museen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
6. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung in Bezug auf Infektionsherde oder sog. Superspreader-Events, die sich auf touristisches Camping und Dauercamping zurückführen lassen (bitte differenziert zwischen Dauercamping und touristischem Camping; bitte jeweils nach Bundesländern aufschlüsseln)?
7. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, durch wen diese Infektionsherde oder Superspreader-Events verursacht wurden, etwa durch Gäste, Mitarbeiter oder externe Besucher?
8. Welche Hygienekonzepte liegen der Bundesregierung für Camping- und Wohnmobilstellplätze vor, und wie bewertet sie diese?
9. Hat die Bundesregierung eine Bewertung der deutschlandweit unterschiedlichen Regelungen in Bezug auf Dauercamper, und wenn ja, wie lautet diese?
10. Plant die Bundesregierung, in Absprache mit den Bundesländern, einheitliche Regelungen für Dauercamper?
11. Rechnet die Bundesregierung aufgrund des Beherbergungsverbots mit einem Mehrbedarf an Wohnmobilstellplätzen im Laufe des Sommers 2021?
12. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung in Ergänzung zu den Bundesländern, um den Mehrbedarf zu decken?
13. Plant die Bundesregierung Ausnahmen im Beherbergungsverbot für bereits nachweislich geimpfte Personen, und an welche Kriterien sind weitere Öffnungsperspektiven geknüpft?
14. Welche Maßnahmen wurden und werden im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz, im Bundeskanzleramt und im Bundesministerium für Gesundheit diskutiert und beschlossen, um Camping- und Wohnmobilstellplätze zeitnah zu öffnen?

15. Stand oder steht die Bundesregierung im Dialog mit den Branchenverbänden der Camping- bzw. Tourismuswirtschaft zur Thematik Wiedereröffnung der Camping- und Wohnmobilstellplätze, und wenn ja, mit welchen?

Berlin, den 21. April 2021

Christian Lindner und Fraktion

